
(Name oder Firmenstempel)

(Anschrift)

(Telefon / Fax)

Stadt Rees
Der Bürgermeister
Fachbereich 3: öffentliche Ordnung
Markt 1

46459 Rees

Tel.: (0 28 51) 51-266 o. 51-260

- Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**
 Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis vom: _____

Gemäß § 7 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen - Straßensondernutzungssatzung - bitte ich um Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus.

Ort der Sondernutzung (Straße, Hausnr.) : _____

Ort der Plakatierung: Rees Haldern Millingen Haffen Mehr Bienen
 Empel Esserden

Zeitraum: vom _____ bis zum _____
am _____

Nutzungsart:

- Aufstellen von Werbeanlagen
Anzahl: _____ Höhe (m): _____ Breite (m): _____ Tiefe (m): _____
 Aufstellen von Verkaufsständen und -einrichtungen, Warenauslagen
Anzahl: _____ Höhe (m): _____ Breite (m): _____ Tiefe (m): _____

Für folgende Nutzungsarten bitte den Umfang der Nutzung angeben (siehe unten):

- Aufstellen von Baubuden, Gerüsten, Arbeitswagen, Baugeräten
 Aufstellen eines Baukranes, Autokranes
 Lagerung von Gegenständen aller Art
 Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken
 Anbringen von Plakatanschlagen

Umfang der Nutzung:

		Länge (m)	Breite (m)	verbleibende Restbreite (m)
<input type="checkbox"/>	Fahrbahn			
<input type="checkbox"/>	Gehweg			
<input type="checkbox"/>	Radweg			
<input type="checkbox"/>	Parkbucht/-Streifen, Parkplatz			
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Anlage			

Bei Plakatierungen:

Anzahl	Länge (cm)	Breite (cm)	Für welche Veranstaltung wird geworben?

Mir ist bekannt, dass diese Sondernutzungserlaubnis nicht andere notwendige Erlaubnisse (z. B. nach der Straßenverkehrsordnung, nach dem Gaststättengesetz oder nach der Landesbauordnung) ersetzt.

(Unterschrift)

Hinweise zur Antragstellung

1. Der Erlaubnisantrag ist **mindestens 7 Tage** vor dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung zu stellen.
2. Im Zusammenhang mit der Sondernutzung entstehende Verunreinigungen sind unverzüglich vom Erlaubnisnehmer zu beseitigen. Kommt der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Erlaubnisbehörde die Verunreinigungen ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen lassen. **Dies gilt insbesondere bei Fristüberschreitungen von Plakatierungen.**
3. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die der Erlaubnisbehörde oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen.
4. Bei einer Inanspruchnahme von Fahrbahnfläche, Parkstreifen/Seitenstreifen, in Einzelfällen auch Gehwegflächen ist bei der Kreisverwaltung Kleve, Straßenverkehrsamt, Abt. Verkehrlenkung, Nassauerallee, 47533 Kleve, E-Mail: verkehrslenkung@kreis-kleve.de, zusätzlich zu diesem Antrag ein Antrag auf Genehmigung einer Straßen-/Gehwegsperrung zu stellen.
5. **Räumliche Einschränkung bei Plakatierungen:**
Innerhalb des markierten (-----) Bereiches ist eine Plakatierung nicht zulässig. Sollten dennoch Plakate angebracht werden, so werden diese kostenpflichtig entfernt.

